



Landtagswahl Saarland

Sozialpolitische Impulse für die Legislaturperiode 2022-2027

Gemeinsam weitergehen - Paritätische Perspektiven für das Saarland

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: Die Aus- und Nachwirkungen der Coronapandemie werden uns noch über Jahre beschäftigen, gleichzeitig drängt die globale Klimakrise zu einem schnellen Handeln und die Digitalisierung beschleunigt und verändert nahezu alle Lebensbereiche. Viele Problemlagen, auf deren Lösung wir als Wohlfahrtsverband mit unseren Mitgliedsorganisationen regelmäßig drängen, wurden in den letzten Jahren nicht gelöst: allen voran die Beseitigung von Kinderarmut, die Schaffung von Chancengerechtigkeit, der Umbau der Pflegeversicherung und der Fachkräftemangel in allen Feldern der Sozialen Arbeit.

Welchen Weg wollen wir im Saarland gehen? Den Weg, der zu einem guten Leben für alle führt! Ein Leben, in dem Kinder von klein auf das Recht auf Bildung, Partizipation und gute Startchancen haben und Selbstwirksamkeit erfahren. Ein Leben, in dem Menschen mit besonderen Bedarfen in ihrem vertrauten Umfeld wohnen und arbeiten können und dabei Unterstützung erfahren. Ein Leben, in dem Arbeitnehmer*innen genug verdienen, um ihre Familien gesund zu ernähren. Ein Leben, an dessen Ende die Rente nicht zu gering ist, um die Kosten für ein Pflegeheim zu bezahlen. Klingt wie eine Utopie? Das ist es nicht. Als Paritätischer Rheinland-Pfalz | Saarland mit seinen 600 Mitgliedsorganisationen haben wir Ideen, den Willen und die Kraft, gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen das gute Leben für alle in die Tat umzusetzen.

Dafür müssen wir als Gesellschaft Entscheidungen treffen: Wollen wir ausschließlich das Beste für unser eigenes Kind oder Chancengleichheit für alle Kinder? Reicht es uns, wenn wir selbst die Chefarztbehandlung im Krankenhaus erhalten oder möchten wir gute medizinische Versorgung für alle? Genügt es uns, dass wir nicht von Dürren, Überschwemmungen oder Hunger persönlich betroffen sind oder wollen wir, dass alle Menschen das Recht auf einen bewohnbaren, gesunden Lebensraum haben? Und auch die Politik muss sich Fragen stellen: Wollen wir soziale Einrichtungen, die seit Jahrzehnten gute Arbeit für die Gesellschaft leisten, weiterhin von Projektantrag zu Projektantrag schicken oder wäre es nachhaltiger und mit weniger Verwaltungskosten für alle Beteiligten verbunden, wenn Projekte verstetigt werden?

Wir Akteur*innen der Sozialen Arbeit wollen das große Ganze, das gute Leben für alle. Keine Kompromisse, kein Aufschieben, keine Klientelpolitik.

Unsere Klientel sind die Menschen und unser Auftrag die Umsetzung ihrer Menschenrechte.

Im Zuge der Ökonomisierung Sozialer Arbeit, die allzu oft nur nach marktwirtschaftlichen Prinzipien funktionieren muss, ist das einst enge Verhältnis zwischen Staat und Wohlfahrt ein wenig ins Wanken geraten. Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 18.Sitzung am 19.09.18 die Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege als unerlässlichen Partner unseres Sozialstaates mit einer bundesweit bemerkenswerten Beschlussfassung festgestellt und die Stärkung der Freien Wohlfahrtspflege durch Anerkennung von Tarifwerken, der Wertschätzung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und der Begegnung auf Augenhöhe zugesagt. Großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie beispielsweise der Flüchtlingskrise in 2015 und seit 2020 der Corona-Pandemie, hätte der Staat ohne die Arbeit und das Engagement der Wohlfahrtsverbände nicht begegnen können. Die Wohlfahrt hat bewiesen, dass sie in Krisen für gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgt und damit ein verlässlicher Partner für den Staat ist.

Jede Krise kann auch die Chance sein, sich der Partnerschaft von Staat und Wohlfahrt erneut zu vergewissern, diese zu beleben und sich gemeinsam mit der Gesellschaft den neuen und alten Herausforderungen zu stellen. Lassen Sie uns gemeinsam weitergehen, der Paritätische Rheinland-Pfalz | Saarland und seine Mitgliedsorganisationen stehen bereit!



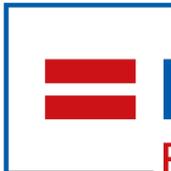
Gaby Schäfer
Vorstandsvorsitzende



Michael Hamm
Landesgeschäftsführer



Sabine Schmitt
stv. Landesgeschäftsführerin



DER PARITÄTISCHE
RHEINLAND-PFALZ | SAARLAND

Altenhilfe & Pflege	4
Arbeitsmarktförderung	6
Armut & Soziale Sicherung	8
Bildung	9
Digitale Teilhabe	10
Eingliederungshilfe & Rehabilitation	11
Familienpolitik	12
Finanzierung Wohlfahrtspflege	13
Frauenarbeit	14
Freiwilligendienste	14
Gemeinwesenarbeit	15
Gesundheit und Versorgung	15
Integration & Migration	16
Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung	17
Klimaschutz	18
Mobilität	20
Suchthilfe	20
Vielfalt ohne Alternative!	21
Wohnen	22

Altenhilfe & Pflege

Pflegerische Infrastruktur

Einrichtungen und Dienste der Pflege müssen künftig in den Pandemieplänen des Landes schon bei der Planung berücksichtigt werden. Wirtschaftliche Betriebsführung muss möglich sein. Dazu bedarf es angemessener Rahmenbedingungen. Die quartiersbezogenen und sozialraumorientierten Aktivitäten der Pflegeunternehmen brauchen Förderung und Finanzierung.

Innovationsförderung und Ermöglichungskultur

Gesetzliche Anforderungen müssen den praktischen Alltag widerspiegeln. Das Zusammenspiel ordnungs- und leistungsrechtlicher Vorgaben ist deshalb auf den Prüfstand zu stellen. Bedarfsgerechte Angebote müssen möglich sein und dürfen nicht an starren rechtlichen Rahmenbedingungen scheitern. Deshalb müssen die Erbringer von Dienstleistungen Spielräume ausloten können, die den rechtlichen Rahmen für die Erbringung von Dienstleistungen vorgibt. Behörden, Kostenträger und Leistungserbringer sollen Mut und Willen aufbringen, Innovatives zu ermöglichen und zu erproben. „Großes muss eine Chance haben, im Kleinen entstehen zu können!“.

Pflegepersonal ausbilden, binden, weiterbilden

Nur mit verbesserten Arbeitsbedingungen in der Pflege kann die Umsetzung des neuen Pflegeverständnisses gelingen. Dazu zählt in erster Linie eine nachhaltige Personalsteigerung und -qualifizierung.

Mit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung wurden die Weichen für eine zukunftsweisende Pflegeausbildung gestellt. Mit der Einführung der Pflegeassistentenausbildung hat das Saarland bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Jetzt gilt es die bestehenden Weiterbildungsverordnungen an die neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen und notwendige Weiter zu erlassen. Hinsichtlich der eingetretenen Entwicklung im Bereich der Pflege und der Behindertenhilfe und hinsichtlich der stetig steigenden Anforderungen an Funktions- und Leitungspersonal, müssen die starren Personalqualifikationsanforderungen dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Schaffung von Weiterbildungsverordnungen für verantwortliche Pflegefachkräfte sowie für die Leitungen von Pflegeeinrichtungen mit klar definierten Inhalten die sich an den Erfordernissen der Funktion und nicht an der gesetzlichen Mindestvorgabe von 460 Stunden orientiert. Dies wäre bundesweit einmalig.

- Die anzupassenden Weiterbildungsverordnungen müssen dem tatsächlichen Personalqualifikationsmix Rechnung tragen. Insbesondere sollten die Weiterbildungsangebote um eine Soziotherapeutische erweitert werden.
- Heilerziehungspflegerische Expertise nimmt bei der Versorgung einer stetig steigenden Anzahl von demenziell veränderten pflegebedürftigen Personen einen immer größeren Stellenwert ein. Die Heilerziehungspflegeausbildung muss Schulgeldfrei angeboten werden können.
- Die Zugangsvoraussetzungen müssen zeitgemäß angepasst und die Inhalte müssen reformiert werden. Zur Attraktivitätssteigerung fordern wir zudem die Zahlung einer Ausbildungsvergütung.
- Des Weiteren fordern wir die Einführung einer Heilerziehungspflegeassistentenausbildung

Digitalisierung in der Pflege gestalten!

Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zur Anbindung von Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur müssen im Saarland gemeinschaftlich und einheitlich umgesetzt werden. Auch darüberhinausgehende digitale Lösungen tragen dazu bei, Schnittstellenprobleme zu überwinden, die bisher zu zusätzlichen Belastungen der Pflegekräfte führen. Digitalisierung wird als Handlungsfeld wichtiger.

Zur Gestaltung einer guten Digitalisierung in der Pflege fordern wir:

- Mit der Einrichtung eines Runden Tisches „Digitalisierung in der Pflege“ sollen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Kostenträgern, Leistungserbringern, Betroffenenverbänden und einschlägigen Fachleuten ethische, technische und qualitative Aspekte für eine gute Digitalisierung im Pflegebereich beraten und Empfehlungen hierzu ausgesprochen werden.

Arbeitsmarktförderung

Langzeitarbeitslosigkeit ist die wichtigste Einzelursache für Armut und soziale Ausgrenzung. Mit dem Teilhabechancengesetz und dem neuen § 16i SGB II wurde ein Regelinstrument eingeführt, das dringend nötig war und noch wichtiger wird. Das Land muss sich dafür einsetzen, dass das etablierte und von Trägern geschätzte Instrument entfristet und zudem mit ausreichenden Finanzmitteln im Eingliederungstitel sowie über den Passiv-Aktiv-Transfer ausgestattet wird, damit mehr Personen es in Anspruch nehmen können. Des Weiteren sollten im Zuge der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit zukünftig auch solche arbeitsmarktfernen Personengruppen in die Förderung des Teilhabechancengesetzes miteinbezogen werden, die die Fördervoraussetzung eines langjährigen Leistungsbezugs im SGB II nicht erfüllen. Das saarländische Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für Langzeitarbeitslose muss fortgeführt werden.

Menschen mit geringen Qualifikationen finden zu selten eine dauerhafte Arbeitsstelle. Es bedarf daher passgenauer Qualifizierungsangebote für alle Menschen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, insbesondere für Frauen.

Jobcenter und Arbeitsagenturen müssen ihren Beratungsauftrag umsetzen. Die wichtigsten Aufgaben und Leistungen, nämlich die Gewährung materieller Leistungen, berufliche Orientierung sowie Vermittlung in Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit, wurden während der Pandemie aus einer Vielzahl von nachvollziehbaren, aber auch von weniger nachvollziehbaren Gründen nur eingeschränkt umgesetzt. Viele Menschen wurden nicht oder nur noch bedingt erreicht. Eine umfassende Erreichbarkeit und eine effiziente Arbeitsweise der Jobcenter und Arbeitsagenturen müssen gewährleistet sein – auch in Zeiten ohne Pandemie.

Die langfristigen arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Pandemie sind noch nicht zu fassen. Daher empfehlen sich präventiv im Zuge eines Landesprogramms der Aufbau und die Förderung tragfähiger Strukturen in den Wohlfahrtsverbänden für eine unabhängige und schnelle Direktberatung für von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen.

Ausbildung

Eine Ausbildungsplatzgarantie des Landes, analog zur Forderung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, sichert jedem jungen Menschen eine berufliche Perspektive und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Jede*r, die/der keinen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz findet, sollte über ein Landesprogramm einen direkten Einstieg in eine vollqualifizierte, überbetriebliche Ausbildung erhalten. Dazu müssen die Berufsausbildungsmöglichkeiten außerhalb von Betrieben ausgebaut und zusätzliche, öffentlich geförderte trägergestützte Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Ein flexibler Übergang in betriebliche Ausbildung muss dabei ermöglicht werden. Es müssen Ausbildungschancen für ALLE geschaffen werden.

Arbeit

Die Anzahl und der Wegfall von prekären Arbeitsverhältnissen ist auch in der Pandemie und damit auch die Armutsbedrohung deutlich gestiegen. Lohn aus Arbeit deckt längst nicht mehr die Grundlebenshaltung ab. Auch die Alterssicherung ist kaum möglich, private Altersvorsorge, die gutes Leben im Alter ermöglichen soll, übersteigt überwiegend die finanziellen Möglichkeiten der Beschäftigten.

In allen Bereichen des Arbeitsmarkts herrscht Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Gleichzeitig erfordert der Umbau des Saarlandes zu einer ökologisch nachhaltigen Gesellschaft die Transformation der größten saarländischen Beschäftigungsbranchen (Autoindustrie und Zulieferungsbetriebe, ÖPNV, Transport, Energieversorgung). Arbeit muss sich lohnen - es müssen Arbeitsplätze geschaffen werden um immer weniger Arbeitslosigkeit verwalten zu müssen. Geringfügige Beschäftigung sollte Perspektiven zur Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beinhalten, dazu braucht es finanzielle Anreize für Betriebe. Digitale und ökologische Transformation von Arbeit muss sozial gerecht erfolgen. Das Saarland ist verpflichtet, die jetzigen Fach- und Arbeitskräfte bei diesem Wandel verlässlich und für die betroffenen Menschen und deren Familien planungssicher mitzunehmen. Neue Herausforderungen und der Erwerb von weiterer Qualifikation müssen sich auch am Menschen orientieren. Dazu braucht es jetzt schon, vor dem großen Wandel, die Schaffung einer umfangreichen Strategie der Weiterbildungsförderung für alle, barrierefrei zugänglich. Die Neuansiedlung von Industrie und Gewerbe muss staatlich gefördert, umweltorientierte und arbeitsmarktorientierte Bevölkerungsgruppen müssen umfassend zu den kommunalen und Landes-Vorhaben und deren Sinnhaftigkeit informiert werden.

Armut & Soziale Sicherung

Der Aktionsplan zur Armutsbekämpfung sollte fortgeschrieben und aktualisiert werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bei der Erstellung nicht bedacht. Klar ist, dass wir zu den Armut bedingenden Faktoren kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem haben. Daher hält es der Paritätische für wichtig, dass das Saarland ins Handeln kommt, Armutsbedrohung mit effektiven Präventionsmaßnahmen zu verhindern und bestehende Armut zu beseitigen. Armutsbekämpfung kann nur dann effektiv sein, wenn sie mit quartiersbezogenem Ansatz betrieben wird.

Aufgrund der steigenden Energiepreise sollte - zusätzlich zum aktuell diskutierten einjährigen Moratorium von Energiesperren - generell weiter in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Energieversorgern im Saarland an Möglichkeiten zur Vermeidung von Stromsperren gearbeitet werden. Die von Armut bedrohten Zielgruppen wie zum Beispiel Sozialleistungsbezieher*innen mit ihren Familien, Alleinerziehende, große Familien, gesundheitlich eingeschränkte Menschen und die stetig wachsende Gruppe von Senior*innen sind durch die Steigerung der Haushaltsenergiepreise von mehr als 22% in 2021/22 zusätzlich und akut von Energiearmut betroffen. Es muss kostendeckende Soforthilfen für einkommensschwache Haushalte geben. Die Erhöhung der Hartz IV-Sätze ab 01.01.22 bilden die Kostensteigerung im Energieversorgungssektor nicht ab. Das trifft auch für viele Saarländer*innen in "Lohn und Brot" zu, deren tarifliche Lohnsteigerungen nicht ausreichen, um gutes Wohnen und menschenwürdige Lebenshaltung im Saarland sicher zu stellen.

Klimaschutz darf arme Menschen nicht ausgrenzen. Die Rahmenbedingungen müssen so sein, dass eine klimaschonende Lebensweise auch für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln möglich ist. Dies betrifft beispielsweise die Wahlfreiheit beim Kauf von Lebensmitteln, aber auch die Sanierung von Wohnungen bzw. die Problematik, dass energetisch sanierte Wohnungen oft über dem Mietspiegel liegen und somit von SGB-II-Beziehern nicht bewohnt werden können.

Die ÖPNV-Infrastruktur muss so gut und bezahlbar sein, dass es möglich ist, auf das eigene Auto zu verzichten. Hierzu ist eine politische Richtungsentscheidung nötig.

Um Armut präventiv entgegenzuwirken empfiehlt sich der Aufbau kommunaler Präventionsketten. Manche Angebote laufen abrupt zu einem bestimmten Alter aus, ohne die Situation des Menschen zu berücksichtigen.

Hier müssen fließende Übergänge für Menschen, die weiter Unterstützung benötigen, geschaffen werden. Weiterhin sollte die saarländische Landesregierung sich auf Bundesebene für armutsfeste Regelsätze einsetzen.

Bildung

Frühkindliche Bildung

Jedes Kind hat ein Recht auf einen Kita-Platz. Es fehlt an bedarfsgerechten Angeboten für alle Kinder im Saarland. Die Teilhabe aller Kinder an der frühkindlichen Bildung ist nicht ausreichend gesichert. Die Kindertageseinrichtungen brauchen dringend die Stärkung im Sozialraum, familienentlastende und familienunterstützende Angebote im Sozialraum müssen besser miteinander vernetzt werden. Kita-Qualität muss weiterentwickelt werden, die Rahmenbedingungen für Kinder und Fachkräfte sind längst noch nicht bedarfsgerecht. Die Pandemie hat gezeigt, dass Kinder einander, den Kontakt zu ihren Erzieher*innen und die Bildungsangebote zum spielerischen Lernen und ihre gesunde Weiterentwicklung brauchen. Kognitive, sprachliche, emotionale, motorische Weiterentwicklung und Lernfortschritte gingen vielfach in den letzten beiden Pandemie Jahren verloren. Der sozial-emotionale Schaden für kleine Kinder durch fehlende und auch bis jetzt in den Infektionsphasen immer wieder unterbrochene soziale Kontakte ist bislang noch nicht absehbar. Frühkindliche Bildungseinrichtungen müssen offenbleiben, auch in zukünftigen Pandemiesituationen.

Der Bildungs- und Entwicklungsaspekt der frühkindlichen Bildung war in der Pandemie lange nicht im Fokus der Politik. Das Saarländische Kita-Gesetz muss sich, trotz aktueller Reform, weiterentwickeln und in jedem Fall auf politische Augenhöhe mit der Schulbildung kommen. Wir halten eine Regelfinanzierung der Kindertageseinrichtungen, analog zu den Schulen, für wichtig - dafür muss sich das Saarland auch auf Bundesebene stark machen. Kita-Plätze und deren Neuschaffung muss vollumfänglich finanziert sein. Die Teilhabe an frühkindlicher Bildung darf nicht von der Finanzkraft der Familie oder der Wohnregion im Saarland abhängen.

Schulische Bildung

Gute schulische Bildung sichert Chancen im Arbeitsleben und ist somit ein wichtiger Faktor der Armutsbekämpfung. An der Bildung sollte nicht gespart werden. Sie muss allen Menschen zugänglich sein.

Weiterhin müssen ausreichend Lehrkräfte vorhanden sein, sodass auch Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf mithalten können.

In einer Zeit des Fachkräftemangels in allen beruflichen Bereichen braucht das Saarland eine sehr gute schulische Bildungslandschaft um den Anforderungen an die Zukunft gerecht zu werden. Unser "neuer Rohstoff" sind gut ausgebildete Saarländer*innen.

Die Pandemie macht seit zwei Jahren wie in einem Brennglas deutlich, wie wichtig ein gutes Bildungssystem ist, damit kein junger Mensch verloren geht. Die krisenbedingt beschleunigte Transformation von analogem hin zu digitalem Lernen und Bildung ist noch nicht gelungen. Inklusion ist erst gelungen, wenn alle mitmachen dürfen. Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen, sowie deren Familien sind nach wie vor teilhabebenachteiligt und haben bislang nicht die erforderliche Digitalkompetenz für erfolgreiches schulisches Lernen erwerben können. Der barrierefreie Erwerb bildungsbezogener Digitalkompetenz muss für alle Schüler*innen und deren Familien, vor dem Hintergrund der Umstellung von analogen auf digitale Schulmaterialien ab Schuljahr 2022/23 sichergestellt werden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass schulbezogene Jugendhilfe | Schulsozialarbeit in der politischen Einschätzung eine Wertschätzung in der Verankerung als Rechtsanspruch erfahren hat und somit das Schulsystem multiprofessionell ergänzt. Enttäuschend ist, dass die Jugendhilfe aktuell aus Schulmitbestimmung und -gestaltung gesetzlich im angepassten Schulmitbestimmungsgesetz ausgeschlossen wurde. Hier muss in Zukunft im Sinne der guten Kooperationen von Schule und Jugendhilfe zum Wohle der Bildung und Entwicklung junger Menschen politisch auf Augenhöhe agiert werden.

Digitale Teilhabe

Das Onlinezugangsgesetz stellt eine wichtige und sinnvolle, moderne Ressource da. Dennoch sollten Menschen, deren Leben nicht digital funktioniert, ein Recht darauf behalten, ihre Leistungen analog zu beantragen.

Zudem sollte es möglich sein, dass man - analog zu Überweisungsterminals - auch Stellen vorhält, an denen Menschen ohne eigene technische Ausstattung ihre Behördenangelegenheiten erledigen können. Eine besondere Anforderung ist die Digitalisierung unserer Gesellschaft. Es gilt alle in der Ausgestaltung und der Nutzbarkeit mitzudenken und Menschen auf die Anforderungen der Digitalisierung durch Informations- und Schulungsangebote vorzubereiten. Digitalisierung muss barrierefrei und nutzerfreundlich gestaltet sein. Unterstützungssysteme der Sozialen Arbeit müssen als solche mit in den Systemen mitgedacht und eingebunden werden.

Eingliederungshilfe & Rehabilitation

Menschen mit einer Behinderung/Beeinträchtigung werden laut UN-Behindertenrechtskonvention durch Hürden in ihrem Umfeld behindert. Daher sind alle in unseren Sozialpolitischen Impulsen genannte Bereiche immer auch Fragestellungen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Seien es der knappe und bezahlbare Wohnraum, der in diesem Fall auch behindertengerecht oder barrierefrei sein muss, die Anbindung an einen guten, bezahlbaren und barrierefreien ÖPNV, die Versorgungsstruktur im Sozialraum mit Versorgen des täglichen Bedarfs, medizinischen Angeboten, Freizeitangeboten und vor allem auch der Möglichkeit mit der eigenen Arbeit sein Leben zu finanzieren und zu gestalten. Hierbei unterscheiden sich die Anforderungen nur durch die barrierefreie Ausgestaltung, die im Übrigen auch vielen anderen Bürger*innen nutzt.

Den Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, im Arbeitsleben oder in der Bildung hängt oftmals von vorhandenen, passgenauen Unterstützungssystemen ab. Das Saarland ist hier grundsätzlich gut aufgestellt. Aber es braucht für die Weiterentwicklung und Absicherung perspektivisch junge, gut ausgebildete Fachkräfte. Dazu braucht es im Saarland einer neu auszurichtenden Ausbildung für Heilerziehungspflege mit attraktiveren Ausbildungszeiten (wie in bspw. den Gesundheitsberufen), mit attraktiven Ausbildungsvergütungen sowie eine kostenfreie Schulausbildung. Heilerziehungspflegeschulen sind im Saarland gegenüber Altenpflegeschulen immer noch nicht gleichgestellt. Zudem werden auch gut ausgebildete Heilerziehungspflegeassistenten gebraucht, die es bisher noch nicht gibt.

Es braucht sehr zeitnah eine Modernisierung der Heilerziehungspflege um dem Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe im Saarland entgegenzutreten und damit die Anforderung des Bundesteilhabegesetzes umsetzen zu können.

Familienpolitik

Familiäre Infrastrukturleistungen und familienfreundliche Strukturen sind ein entscheidender Standortfaktor. Familien brauchen kindergerechte, familienfreundliche und altengerechte Sozialräume. Wohnraum muss bezahlbar sein. Familiengerechte Infrastrukturpolitik in Bezug auf Versorgung | Arbeitsplätze | Lebenshaltung | Lebensqualität | Bildung | Kultur | Freizeitgestaltung muss sich jeder Zeit am Ziel der Teilhabe und des familiären Wohlbefindens messen lassen. Zielführende Faktoren für gelingenden Teilhabe sehen wir zum Beispiel in der gebührenfreien Nutzung von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, einem Rechtsanspruch auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und einer gemeinwohlorientierten Digitalisierung. Die Vereinbarkeit von Familie, privater Lebensführung und Beruf muss über die Förderung von familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen in Betrieben gestärkt werden. Soziale und gesellschaftliche Teilhabe muss unabhängig vom Einkommen einer Familie gesichert werden - Eltern sollen erwerbstätig sein können und ihre Kinder zeitgleich gut versorgt in Bildungs- und Betreuungsangeboten versorgt wissen. Familienunterstützende kommunale Strukturen müssen effektiv mit der Arbeit der vielfältigen Familienorganisationen vernetzt werden – das kann nur gelingen, wenn die Arbeit der Familienorganisationen auskömmlich finanziert wird.

Finanzierung Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt den Sozialstaat im Grundsatz der Subsidiarität bei der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit für den einzelnen Bürger*in. Die Freie Wohlfahrtspflege ist dennoch immer wieder in der Situation, ihre wertebasierte Stellung als freier Sozialanwalt und Leistungserbringer legitimieren zu müssen – dies bezieht sich häufig auf die steuerrechtliche Sonderstellung. Die Freie Wohlfahrt ist, im Gegensatz zu privaten Anbietern sozialer Leistungen, gemeinnützig und nicht gewinnorientiert, Überschüsse müssen reinvestiert werden.

Bislang ist es vor allem im zuwendungsfinanzierten Bereich so, dass gemeinnützige Organisationen Eigenmittel einsetzen müssen, um Leistungen erbringen bzw. um als Anbieter aktiv werden zu können. Von diesem Gebot, Eigenmittel einbringen zu müssen, muss künftig Abstand genommen werden. Es muss – unabhängig von der Finanzierungsart gemeinnütziger Organisationen – sichergestellt sein, dass eine tarifliche Entlohnung der Mitarbeitenden kein Wettbewerbsnachteil ist und dass auch während einer Finanzierungsperiode anstehende tarifliche Vergütungserhöhungen erstattet werden. Dies muss auch für den zuwendungsfinanzierten Bereich durchgängig und bis auf die kommunale Ebene gelten.

Die Corona-Pandemie hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind – auch und gerade in Krisenzeiten. Sie erbringen selbst Leistungen, sind aber auch Mittler zwischen Politik und Verwaltung auf der einen Seite und Organisationen und Bürgern auf der anderen Seite. Durch diese Mittlerrolle sorgen sie für ein reibungsloses Funktionieren der sozialen Infrastruktur. Auch die Art und Weise, dauerhafte Leistungen der Wohlfahrtspflege immer wieder als Projekte zu finanzieren, ist nicht zielführend und gefährdet systemrelevante Angebote. Hier brauchen sie eine gesicherte, ihrer Bedeutung angemessene, öffentlich bereitgestellte Finanzierungsbasis.

Frauenarbeit

Hilfesuchende erhalten in den Beratungsstellen multiprofessionelle und zielgerichtete psychologische, psychosoziale und sozialrechtliche Unterstützung. Es stehen vielfältige sexualpädagogische Präventions- und Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung. Diese Angebotspalette im Saarland, von Schwangerschaftskonfliktberatung bis Präventionsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene gilt es, auch vor dem Hintergrund der Pandemieerfahrungen, mit auskömmlicher öffentlicher Finanzierung in ihren Beratungsformaten auszubauen und weiter zu entwickeln.

Freiwilligendienste

Mit ihrer Arbeit leisten die Freiwilligen einen unschätzbaren Beitrag für die Gemeinschaft. Es ist Zeit, dass dies auch durch die Politik wertgeschätzt und anerkannt wird. Daher fordern wir:

- ein kostenloses und unbürokratisches Freiwilligenticket für den ÖPNV
- Werbung für die Freiwilligendienste durch die Politik
- eine gesetzlich verankerte Anrechnung auf Ausbildungs- und Studiengänge im sozialen Bereich
- unbürokratische Hilfen für Freiwillige mit finanziell schwachem Hintergrund, wie z.B. durch Wohnkostenzuschuss durch das Land.

Gemeinwesenarbeit

In der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie nah die Gemeinwesenarbeit an den Menschen vor Ort ist und wie leicht der Zugang zu Menschen über diese Ressource ist. Um diese Angebote langfristig zu erhalten, ist eine Überführung der Projektförderung in eine Regelfinanzierung sinnvoll.

Die Schließung von Ämtern hat dazu geführt, dass die Gemeinwesenarbeit deren Arbeit übernommen hat. Dies sollte sich nicht wiederholen. Sozialberatung ist kein Ersatz für behördliche Beratung, sondern eine Ergänzung.

Gesundheit und Versorgung

Der Zugang zu guter Versorgung im Sozialraum ist nicht für alle Saarländer*innen gleichberechtigt gesichert. Die bedarfsgerechte Versorgung in den wichtigen Lebensbereichen wie Gesundheit, Mobilität, Arbeit, Infrastruktur zur Lebenshaltung und Bildungs- und kulturellen Teilhabe ist insbesondere im ländlichen Raum sehr defizitär. Die Inanspruchnahme von Versorgungsstruktur im städtischen Raum scheitert oft an nicht vorhandener Mobilitätsstruktur und an Zugangshürden für die potentiellen Nutzer*innen. Gute Gesundheitsversorgung muss allen Saarländer*innen chancengleich ermöglicht werden. Soziale Psychiatrie und seelische Gesundheit müssen als zentraler Baustein der Gesundheitsversorgung begriffen werden.

Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention müssen deutlich ausgebaut werden und barrierefrei zu den Menschen gebracht werden, um Teilhabe unabhängig von Wohnort, Alter und Herkunft zu sichern. Der Erwerb von individueller und betriebsbezogener Gesundheitskompetenz muss dauerhaft gefördert werden.

Saarländer*innen ohne Krankenversicherungsschutz müssen schnell und mit niederschwelligem Zugang pflegerische und medizinische Grundversorgung in Anspruch nehmen können.

Die Krankenhausplanung und Finanzierung muss auch die flächendeckende Versorgung in gesamtgesellschaftlichen Bedarfen wie Geburtshilfe, Notfallversorgung, Palliativversorgung, aber auch in spezifischen Bereichen wie der Suchtkrankenhilfe im Blick haben.

Das Saarland muss sich für die Stärkung von Patientenrechten und Patientenbeteiligung verbindliche einsetzen. In den Bevölkerungs- und Zivilschutz muss zur Absicherung gegen alle zivilen und umweltbedingten Risiken investiert werden.

Integration & Migration

Sozialraumnahe Integration

Geflüchtete Menschen in der Landesaufnahmestelle Lebach müssen weiterhin ein professionelles, unabhängiges Angebot der Sozial- und Verfahrensberatung erhalten, wie es von den Wohlfahrtsverbänden vorgehalten wird, damit sie ihre Rechte informiert wahrnehmen und professionell dabei begleitet und unterstützt werden können. Aber auch in den Kreisen, Gemeinden und Städten muss eine angemessene Versorgungsstruktur durch Migrations- und Integrationsfachdienste erhalten bzw. ausgebaut werden.

Die Landesregierung sollte die in der LAST Lebach untergebrachten Menschen so schnell wie möglich in Einzelwohnungen und kleinen Wohngemeinschaften auf die Kommunen verteilen, um eine sozialraumnahe und schnellere Integration zu ermöglichen. Viele geflüchtete Menschen müssen länger als fünf Jahre in der Einrichtung verbringen. Die Asylbegehrenden leben in der Erstaufnahmeeinrichtung in einem Umfeld, das den (Schutz-)Bedarfen insbesondere von Frauen, Familien und Kindern nicht gerecht wird. Darüber hinaus sind ihre gesellschaftliche Teilhabe sowie ihre Entwicklungs- und Integrationsmöglichkeiten – zum Beispiel durch das Fehlen der Schulpflicht – erheblich eingeschränkt.

Es bedarf nach wie vor einer Verbesserung des Zugangs geflüchteter Menschen zum deutschen Gesundheitssystem und zu professionellen Versorgungsangeboten, wie sie unter anderem ein landesgefördertes Psychosoziales Zentrum für traumatisierte, geflüchtete Menschen in Lebach leisten könnte.

Die Ausländerbehörde war pandemiebedingt schwer zu erreichen ist. Auch hier muss, wie in den Jobcentern und Arbeitsagenturen, situationsunabhängig eine Erreichbarkeit und Arbeitsfähigkeit gewährleistet sein, um die Belange der Menschen nicht unnötig hinauszuzögern und damit unter Umständen ihre Existenzgrundlage zu gefährden.

Nicht zuletzt muss das ehrenamtliche Engagement für und mit geflüchteten Menschen stärker gefördert werden.

Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung

Das 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG beschreibt den weiteren Weg hin zur großen Reform des SGBVIII zu einem inklusiven Leistungsgesetz für alle Kinder und Jugendliche. Diese Weiterentwicklung muss ohne Leistungseinschränkungen oder finanzielle Mehrbelastungen für die Familien sichergestellt werden. Der individuelle Rechtsanspruch auf Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist zu stärken, bei gleichzeitigem Erhalt des Rechtsanspruchs der Erziehungsberechtigten auf Hilfen zur Erziehung in der derzeitigen Form.

Neben dem individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Erziehung, Entwicklung und Teilhabe sind sozialraumorientierte, niedrigschwellige Ansätze und Angebote auszubauen und rechtlich abzusichern. Für die kommunale Steuerung einer bedarfsorientierten, wirkungsvollen und kostenverantwortlichen Jugendhilfe bedarf des partnerschaftlichen Miteinanders von öffentlichen und freien Trägern. Eine Schwächung dieses Prinzips zugunsten einseitiger hoheitlicher Steuerungsvollmachten wird abgelehnt. Leistungen, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht, sind auf der Grundlage von Leistungsverträgen zu erbringen. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht zielführend. Für alle Kinder und Jugendlichen müssen die gleichen Standards und Anspruchsgrundlagen gelten.

Kinder- und Jugendrechte stärken

In der Pandemie wird verstärkt deutlich, dass Krisenmanagement von Erwachsenen betrieben wird – eine Beteiligung oder Mitbestimmung von

Kindern und Jugendlichen fand und findet nicht statt. Kinder und Jugendliche haben sich in Bezug auf verordnetes, ständig zu erneuerndes Hygieneverhalten bislang vorbildlich verhalten, sie haben maßgeblich zum Schutz der saarländischen Bevölkerung und der besonders schützenswerten Personengruppen beigetragen. Es zeigt sich aber deutlich ein, noch nicht in seiner Gesamtheit absehbarer, sozial-emotionaler und bildungsbezogener Entwicklungsschaden durch Schließung, Teilschließung von Institutionen und Angeboten, der Kontaktverbote und Kontaktreduzierungen. Kinder und Jugendliche zu schützen muss, neben dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit bei pandemischem Krisenmanagement, auch immer und gleichwertig den Aspekt der sozial-emotionalen Gesundheit im Blick haben.

Die auch vielfach politisch betonte und für die Entwicklung von jungen Menschen wichtige Entwicklung von Demokratieverständnis und Demokratiebildung ist in der Pandemie weitgehend in den Hintergrund getreten. Dies muss sich grundlegend ändern. Die Demokratiebildung muss in den Schulen und allen Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche fest verankert und gefördert und gelebt werden. Auch Eltern sollten eingeladen werden und die Möglichkeit haben, ihre Kompetenzen hierzu weiter zu entwickeln. Es gilt auf kommunaler und Landesebene, die Kinder- und Jugendrechte verlässlich zu stärken, die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in für sie wichtigen Entscheidungsprozessen (z.B. Bildung, Gesundheit, Politik, Mobilität, Freizeit) in Zukunft sicher zu stellen. Es braucht dringend die flächendeckende Einrichtung von Jugendgremien in den kommunalen und Landesstrukturen. Eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre sowie die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder- und Jugendschutz im Saarland und die symbolische Unterstreichung der Stärkung der Belange von Kindern und Jugendlichen im Titel des zukünftigen Ministeriums wären ein Schritt in die richtige Richtung.

Klimaschutz

Klimaschutz, Biodiversitätserhalt und Ressourcenschonung erfordern weitreichende Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft – soziale und ökologische Fragen sind mehr denn je eng miteinander verbunden. Die aktuelle, durch die Pandemie verstärkte soziale Krise braucht Strategien, die ökologische Transformation sozial gerecht zu gestalten. Den Klimawandel zu stoppen bedarf der Mitwirkung aller.

Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für den notwendigen Wandel für eine sozial-ökologische Wende (= konsequenter Klimaschutz verbunden mit sozialem Ausgleich) zu setzen. Die klimapolitischen Herausforderungen sind auch eine große Chance, bestehenden Konzepte von Mobilität und Wohnen ganz neu zu denken – es geht nicht nur darum, das Zusammenleben ökologischer, sondern auch sozial gerechter zu gestalten.

Es sind vor allem Menschen in Armut, Kinder, alte und kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, die die Hauptlast des Klimawandels tragen – die aktuell diskutierten Vorschläge für Klimaprämien, bspw. für den Kauf von Elektroautos oder die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte, gehen an der Lebensrealität der vielen Menschen mit nur geringem Einkommen komplett vorbei. Politik muss auch die Menschen im Blick haben, die kaum Geld haben, sich auch mit Prämien keine Neuwagen leisten können und die auch keine Steuern zahlen. Ihnen ist mit Konsumprämien nicht geholfen. Klimaschutz darf kein Elitenprojekt werden und ein umweltbewusstes Leben darf kein Luxus sein. Ziel muss es sein, dass sich alle ein klima- und umweltfreundliches Leben leisten können.

Dies gilt auch für eine ökologische Agrar- und Ernährungswende und die notwendige Nachhaltigkeit im Bauen und Sanieren – beides muss, sozialgerecht und ausreichend gefördert möglich sein.

Wir befinden uns in der sozial-ökologischen und digitalen Transformation in Wirtschaft, Handwerk, Sozialsektor, Bildung und Privatleben – Digitalisierung verbraucht mehr Strom – diesen nachhaltig bereit zu stellen, darauf muss die Landesregierung und mit ihr die Industrie Antworten finden.

Es muss Förderprogramme zur klimaangepassten Sanierung | Umrüstung von sozialen Immobilien der gemeinnützigen Träger geben.

Klimaneutralität muss auch hier, wie bei kommunalen und Landesbehörden vollumfänglich von öffentlicher Hand finanziert und gefördert werden.

Die saarländische Autoindustrie als größter Industriezweig des Saarlandes, transformiert in Richtung klimaneutraler Antriebe – dieser grundlegende, auch gesellschaftliche Wandel kann im Saarland nur dann Akzeptanz finden, wenn die Menschen, die hier arbeiten, von Beginn an eine existenzsichernden Beschäftigungsperspektive erhalten.

Mobilität

Die Verkehrs- und ÖPNV-Struktur im Saarland ist weit hinter den Bedarfen der Saarländer*innen zurück. Moderne nachhaltige Mobilitätspolitik muss für alle Saarländer*innen aller Altersklassen chancengleiche Teilhabe möglich machen. Hier braucht es eine bessere lokale Infrastruktur, um durch möglichst kurze Wege nicht nur den Auto-Verkehr zu reduzieren. ÖPNV muss flächendeckend und für die Nutzer bezahlbar und sinnhaft ausgebaut werden. Die ÖPNV-teilnehmenden Unternehmen müssen vernetzt und koordiniert agieren. Es braucht intelligente Verkehrskonzepte, die Straßennetz und Verkehrsanbindung im Sinne von Zeit- und Energieersparnis optimieren.

Suchthilfe

Die Gewährleistung digitaler Teilhabe ist ein zentrales Anliegen in der Suchthilfe. Sucht ist ein Alltagsthema, das jedoch sehr schambesetzt ist. Jemand, der professionelle Hilfe sucht, ist auf leichte und flexible Zugänge zu Hilfsangeboten angewiesen. Digitale Angebote bergen hier Chancen und müssen für die Suchtprävention, die Suchthilfe und die Suchtselbsthilfe nutzbar gemacht und entsprechend gefördert werden.

Vielfalt ohne Alternative! Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung

Es ist heute wieder an der Tagesordnung, was in Deutschland lange als überwunden galt: Hass und Gewalt gegen Menschen aufgrund von Behinderung, psychischer und physischer Krankheit, Religion oder Weltanschauung, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, sowie nicht zuletzt gegen Personen, die sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft engagieren. Wir beobachten mit großer Sorge, dass rechtsextreme Tendenzen in vielen Regionen der Bundesrepublik und bis hinein in die Mitte der Gesellschaft in vielen Formen in Erscheinung treten. Leider sind auch soziale Dienste und Einrichtungen genauso mit Rechtsextremen konfrontiert, wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche. Nicht immer sind diese dabei eindeutig und deutlich als rechtsextrem erkennbar. Diesen Entwicklungen wollen wir entgegentreten.

Der Paritätische mit seinen Mitgliedsorganisationen versteht sich als Verband der Vielfalt, Toleranz und Offenheit für alle Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung oder Krankheit. Der Verband wird getragen von der Idee der Parität, das heißt der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten. Verschiedenheit und Vielgestaltigkeit sind für uns zentrale Werte, ihre Förderung ist das erklärte Ziel unserer Verbandsarbeit. Wir stehen ein für eine demokratische Kultur in der Gesellschaft, insbesondere aber innerhalb unserer Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen. Mit seiner Charta gegen Rassismus und Rechtspopulismus positioniert sich der Paritätische in aller Klarheit öffentlich gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und alle Ideologien der Ungleichwertigkeit. Unser Verband ist kein Ort für menschenverachtende, demokratie- oder fremdenfeindliche Einstellungen. Wir wehren uns gegen die Einflussnahme rechtsradikaler Personen und Gruppen auf unseren Verband, unsere praktische Arbeit und auf die Menschen, die sich in unseren Vereinen und Verbänden haupt- und ehrenamtlich engagieren. Der Paritätische begrüßt das Aktionsbündnis aus Landesmedienanstalt, den Ministerien Justiz, Inneres, Soziales und Landespolizeipräsidium um ein deutliches Zeichen gegen Hassbotschaften im Netz zu setzen. Seine aktive Mitarbeit im 2022 beginnenden Kooperationsprojekt „Courage im Netz – Gemeinsam gegen Hass und Hetze“ hat der Paritätische gerne zugesagt.

Wir halten es zudem für wichtig, dauerhafte Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit in allen Betrieben zu installieren und auskömmlich zu fördern.

Wohnen

Die künftige Landesregierung sollte einen Schwerpunkt auf bezahlbaren Wohnraum legen. Auch energetisch sanierte Wohnungen, bei denen die Nebenkosten geringer ausfallen, sollten im Rahmen des Mietspiegels für SGB-II-Bezieher:innen zugänglich sein. Hierzu sollte ein Förderprogramm des Landes aufgelegt werden. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sollten ausgeschöpft werden.

Wohnungsmangel betrifft breite Schichten der Gesellschaft: mit geringem Einkommen, in schwierigen Lebenslagen, Menschen mit Behinderungen, aber auch mit mittleren Einkommen. Wohnen ist vielerorts zum Armutsrisiko geworden. Seit 2005 hat das SL rund 90% der Sozialwohnungen verloren – aktuell bestehen nur noch 640 Mietwohnungen mit mietrechtlicher Bindung – das reicht bei weitem nicht aus, wenn ca. 17% der Saarländer*innen arm sind. Die Bauförderung von Sozialwohnungen für Bauträger – ob Baugesellschaft oder Privatperson – wurde zwar angehoben, aber in diesem Sektor wenig genutzt. Das Gros der bauförderten Wohnungen sind für niedrige und mittlere Einkommen nicht bezahlbar.

Gutes Wohnen ist auch Gesundheitsprävention. Das Saarland muss bezahlbaren und wo erforderlich barrierefreien Wohnraum schaffen – denn das Recht auf Wohnen ist Menschenrecht. Der Paritätische fordert seit langem die Einführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit, die dazu dienen muss, die breite Bevölkerung und insbesondere Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen mit ausreichend Wohnraum zu versorgen.

Die Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau müssen verstärkt werden: ein gemeinnütziger Wohnungssektor muss eingeführt werden und es bedarf zusätzlicher Investitionen, um den Schwund an Sozialwohnungen zu stoppen und zu sichern durch dauerhaft bestehende Sozialbindung. Für einen bedarfsdeckenden sozialen Wohnungsbau ist die dauerhafte Zuständigkeit des Bundes in gemeinsamer Verantwortung mit den Ländern

sicher zu stellen – das Saarland muss sich stark dafür machen, dass die Fördermittel des Bundes eine eindeutige Zweckbindung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus beinhalten.

Das Saarland sollte brachliegende Flächen kostengünstig zur Verfügung stellen und grundsätzlich mit einer Quote für den sozialen Wohnungsbau verbinden.

Auch soziale Organisationen finden keinen geeigneten bezahlbaren Wohnraum für die von ihnen betreuten Menschen. Die mietrechtliche Situation von sozialen Trägern muss gestärkt werden, damit sie selbst nicht verdrängt werden.

Impressum

Der Paritätische Rheinland-Pfalz | Saarland e.V.
Landesgeschäftsstelle Saarbrücken
Feldmannstr. 92, 66119 Saarbrücken

Landesgeschäftsführer: Michael Hamm

Redaktion: Jens Stoewesand

Titelmotiv: Landtag Saarbrücken– Jens Stoewesand

www.paritaet-rps.org